



# HSGB

HESSISCHER STÄDTE-  
UND GEMEINDEBUND

Hessischer Städte- und Gemeindebund · Postfach 1351 · 63153 Mühlheim/Main

Nur per E-Mail: [j.decker@ltg.hessen.de](mailto:j.decker@ltg.hessen.de)  
[m.becker@ltg.hessen.de](mailto:m.becker@ltg.hessen.de)

Hessischer Landtag  
Der Vorsitzende des Haushaltsausschusses  
Herrn Bernd Erich Vohl MdL  
Schlossplatz 1-3  
65183 Wiesbaden

Geschäftsführer Herr Dr. Rauber  
Abteilung 1.2  
Unser Zeichen 1.2-Dr.R

Telefon 06108 6001-20  
Telefax 06108 6001-57  
E-Mail [hsgb@hsgb.de](mailto:hsgb@hsgb.de)

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom 25.6.2025

Datum 17.07.2025

## Schriftliche Anhörung des Haushaltsausschusses des Hessischen Landtags zum Gesetzentwurf der Fraktion der AfD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Grundsteuergesetzes (Abschaffung der Grundsteuer C, Drucks. 21/2156)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

für die uns eingeräumte Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir.

Wir lehnen den Gesetzentwurf ab. Die bestehende Rechtslage stärkt die Abgabehoheit der Städte und Gemeinden und soll beibehalten werden.

§ 13 des Hessischen Grundsteuergesetzes gibt den Städten und Gemeinden in Hessen seit 1.1.2025 die Option, baureife, aber unbebaute Grundstücke mit einem höheren Hebesatz zu belegen. Die gesetzliche Regelung lässt dies weder inhaltlich noch der Höhe nach unbegrenzt zu. Denn inhaltlich muss die höhere Besteuerung durch städtebauliche Gründe gerechtfertigt sein und einen Mindestanteil der Siedlungsfläche erfassen. Der Höhe nach ist die Höherbesteuerung auf das maximal Fünffache des sonst geltenden Hebesatzes begrenzt.

Unser Verband hat in seiner von den Verbandsgremien einmütig befürworteten Stellungnahme diese Option begrüßt. Denn die Ausweisung neuen Baulands ist für die Kommunen

Hessischer Städte- und Gemein-  
debund e.V.  
Henri-Dunant-Str. 13  
D-63165 Mühlheim am Main  
Telefon 06108 6001-0  
Telefax 06108 6001-57

**BANKVERBINDUNG**  
Sparkasse Langen-Seligenstadt  
IBAN DE66 5065 2124 0008 0500 31  
BIC: HELADEF1SLS  
Steuernummer: 044 224 00204

**PRÄSIDENT**  
Markus Röder  
**ERSTER VIZEPRÄSIDENT**  
Dr. Johannes Hanisch  
**VIZEPRÄSIDENT**  
Matthias Baaß

**GESCHÄFTSFÜHRER**  
Johannes Heger  
Dr. David Rauber  
Harald Semler

und damit letztlich die Allgemeinheit mit hohen Kosten verbunden und bringt weiteren Flächenverbrauch mit sich. Beides wäre vermeidbar, wenn Baulücken geschlossen werden.

Aufgrund der Begründungsanforderungen dürfte ein gewisser Verwaltungsaufwand bei der Einführung und Erhebung nicht zu vermeiden sein. Die im Ehren- und Hauptamt kommunalpolitisch Verantwortlichen werden diesen Gesichtspunkt sowie die Frage, ob Bodenspekulation droht aber nach den örtlichen Verhältnissen sachgerecht abzuwägen wissen gegen Gesichtspunkte wie Baulandmobilisierung, Wohnraumschaffung und Vermeidung von Flächenverbrauch. Diese Abwägung kann nach dem geltenden Recht vor Ort in der kommunalpolitischen Diskussion getroffen werden.

Wir empfehlen daher, die vom hessischen Gesetzgeber geschaffene Option für die Einführung der Grundsteuer C beizubehalten.

Mit freundlichen Grüßen

**Gez.**

Dr. David Rauber  
Geschäftsführer